

Entgeltordnung

gültig ab 1. Januar 2023

§ 1 Entgelttabelle für den Instrumental- und Gesangsunterricht

Unterrichtsform	bis 20 Jahre		über 20 Jahre	
	Jahresentgelt	Monatl.	Jahresentgelt	Monatl.
Einzelunterricht 25 Minuten	636 €	53 €	720 €	60 €
Einzelunterricht 30 Minuten	744 €	62 €	828 €	69 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.050 €	87,50 €	1.158 €	96,50 €
Einzelunterricht 30 Minuten 14-täglich	408 €	34 €	450 €	37,50 €
Einzelunterricht 45 Minuten 14-täglich	576 €	48 €	630 €	52,50 €
Gruppenunterricht 30 Minuten (2er Gruppe)	450 €	37,50 €	516 €	43 €
Gruppenunterricht 30 Minuten (3er Gruppe)	396 €	33 €	450 €	37,50 €
Gruppenunterricht 45 Minuten (2er Gruppe)	636 €	53 €	720 €	60 €
Gruppenunterricht 45 Minuten (ab 3er Gruppe)	450 €	37,50 €	516 €	43 €
10er Karte für 45 Minuten Einzelunterricht	Einmalig		345 €	
10er Karte für 30 Minuten Einzelunterricht	Einmalig		236 €	

- (a) Die Regelung für Unterrichtsteilnehmer(innen) über 20 Jahre gilt ab dem ersten Monat nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Für Schüler(innen), Studierende und Auszubildende über 20 Jahre gilt auf Antrag die Regelung für Unterrichtsteilnehmer(innen) bis 20 Jahre.
- (b) Bei 14-täglichen Angeboten findet der Unterricht entweder in geraden oder in ungeraden Wochen statt.

§ 2 Entgelttabelle für Band-, Ensemble-, Theorieunterricht und Chor

- (a) Entgelte für Schülerinnen und Schüler mit Hauptfachunterricht

Unterrichtsform	bis 20 Jahre		über 20 Jahre	
	Jahresentgelt	Monatl.	Jahresentgelt	Monatl.
Band 60 Minuten 14-täglich	102 €	8,50 €	102 €	8,50 €
Band 90 Min. 14-täglich oder 45 Min. wöchentlich	156 €	13 €	156 €	13 €
Bandunterricht 60 Minuten wöchentlich	204 €	17 €	204 €	17 €
Bandunterricht 90 Minuten wöchentlich	306 €	25,50 €	306 €	25,50 €
Ensembleunterricht 14-täglich	90 €	7,50 €	90 €	7,50 €
Ensembleunterricht wöchentlich	156 €	13 €	156 €	13 €
Theorieunterricht	kostenfrei		kostenfrei	
Chor	kostenfrei		kostenfrei	

- (b) Entgelte für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfachunterricht

Unterrichtsform	bis 20 Jahre		über 20 Jahre	
	Jahresentgelt	Monatl.	Jahresentgelt	Monatl.
Bandunterricht 60 Minuten 14-täglich	204 €	17 €	246 €	20,50 €
Band 90 Min. 14-täglich oder 45 Min. wöchentlich	270 €	22,50 €	324 €	27 €
Bandunterricht 60 Minuten wöchentlich	306 €	25,5 €	372 €	31 €
Bandunterricht 90 Minuten wöchentlich	372 €	31 €	432 €	36 €
Ensembleunterricht 14-täglich	204 €	17 €	246 €	20,50 €
Ensembleunterricht wöchentlich	270 €	22,50 €	324 €	27 €
Theorieunterricht	270 €	22,50 €	324 €	27 €
Chor	156 €	13 €	204 €	17 €

§ 3 Entgelttabelle Rock-Pop-Werkstatt

- (a) Das Unterrichtskonzept der Rock-Pop-Werkstatt besteht aus einer Kombination von Instrumental-, bzw. Gesangsunterricht mit Bandcoaching.
- (b) Die Unterrichtsentgelte berechnen sich aus der Summe der Entgelte für den Instrumental-, bzw. Gesangsunterricht und dem Bandunterricht mit Hauptfach.

§ 4 Entgelttabelle für den Fachbereich Elementare Musikerziehung

Unterrichtsform	Schuljahresentgelt	Monatl.
MusikKäfer, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung (ab 01.02.2023)	294 €	24,50 €
Instrumentenkarussell (ab 01.09.2023)	396 €	33 €
Unterrichtsmaterial für MFE	Einmalig im 1. Jahr	30 €

§ 4 Ermäßigungen

Die Musikschule gewährt auf Antrag folgende Ermäßigungen:

- (a) Familienermäßigung: Beträgt das insgesamt zu zahlende Entgelt mehr als 91 € monatlich, wird eine Familienermäßigung gewährt. Die Entgelte werden dabei ausschließlich von einem Konto eingezogen. Die Familienermäßigung beträgt: 10% für das zweite Familienmitglied, 30% für das dritte Familienmitglied und 60% für jedes weitere Familienmitglied. Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich dabei nach der Höhe der Unterrichtsentgelte, wobei das erste Familienmitglied dem höchsten Entgeltsatz entspricht.
- (b) Sozialermäßigungen werden nach Vorlage aussagekräftiger Unterlagen (z.B. Bildungsgutschein) von der Schulleitung gewährt.
- (c) Begabtenförderung: Die Musikschule fördert besonders talentierte und motivierte Schüler(innen) insbesondere im Hinblick auf ein Musikstudium. Die Entscheidung über eine Begabtenförderung obliegt der Schulleitung.
- (d) Musikvereine: Mitglieder von Musikvereinen erhalten eine Ermäßigung von 5%. Diese ist nicht mit den Ermäßigungen (a), (b) und (c) kombinierbar.
- (e) Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich.
- (f) Für die Unterrichtsform „10er Karte“ kann keine Ermäßigungen gewährt werden.

§ 5 Zahlungsweise

Das Unterrichtsentgelt ist in monatlichen Raten zu 1/12 des Jahresentgeltes (bzw. Schuljahresentgeltes) jeweils zum 1. eines Monats fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 6 Mietinstrumente

- (a) Das Nutzungsentgelt für ein Mietinstrument der Kategorie 1 beträgt 9 € monatlich.
- (b) Für Mietinstrumente der Kategorie 2 beträgt das monatliche Nutzungsentgelt 9 € für die ersten sechs Monate, ab dem siebten Monat 16 €.
- (c) Die Preiskategorie wird jeweils von der Schulleitung bei Abschluss des Mietvertrages festgelegt. Die erste Monatsmiete wird bei Erhalt des Instruments fällig, danach jeweils zum 1. des jeweiligen Monats.